

Die MuKE 2014 – Ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der Energiestrategie 2050

Allgemeine Bemerkung: Auf der Gesetzesstufe sind Normen erforderlich wenn die Rechte des Einzelnen eingeschränkt oder dem Einzelnen neue Verpflichtungen auferlegt werden.

Teil des Basismodules	Vorgeschlagene Änderungen auf Gesetzesebene gegenüber den MuKE 2008
Teil A: Allgemeine Bestimmungen	Keine materiellen Änderungen
Teil B: Wärmeschutz von Gebäuden	Keine materiellen Änderungen
Teil C: Anforderung an gebäudetechnische Anlagen	Keine materiellen Änderungen
Teil D: Anforderungen an die Deckung des Wärmebedarfes von Neubauten	Neue Bestimmung zur Definition des Wärmebedarfs nahe bei Null
Teil E: Eigenstromerzeugung bei Neubauten	Neue Bestimmung zur Verpflichtung der Eigenerzeugung von Strom bei Neubauten
Teil F: Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugungersatz	Neue Bestimmung zum teilweisen Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbare Energien oder Effizienzmassnahmen
Teil G: Elektrische Energie	Keine materiellen Änderungen (Neu im Basismodel und nicht mehr Zusatzmodul)
Teil H: Sanierungspflicht zentrale Elektroheizungen	Neue Bestimmung über die Pflicht zentrale Elektroheizungen innerhalb von 15 Jahren zu ersetzen
Teil I: Sanierungspflicht zentrale Elektro-Wasserwärmer	Neue Bestimmung über die Pflicht zentrale Elektro-Wasserwärmer innerhalb von 15 Jahren zu ersetzen

Teil J: Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen	Anpassung an den weiter gesenkten, zulässigen Heizwärmebedarf: Die Ausrüstungspflicht bei neuen Gebäuden besteht für den Warmwasserbezug bei fünf oder mehr Nutzeinheiten und zusätzlich für die Heizwärme, wenn sie die Wärme von einer zentralen Wärmeversorgung aus einer Gebäudegruppe beziehen.
Teil K: Wärmenutzung bei Elektroerzeugungsanlagen	Keine materiellen Änderungen
Teil L: Grossverbraucher	Keine materiellen Änderungen
Teil M: Vorbildfunktion der öffentlichen Hand	Neue Bestimmung zur Definition der Zielsetzung
Teil N Gebäudeenergieausweis der Kantone	Keine materiellen Änderungen
Teil O Förderung	Keine materiellen Änderungen
Teil P GEAK Plus-Pflicht für Förderbeiträge	Neue Bestimmung zur Definition der Verpflichtung
Teil Q Vollzug, Gebühren, Strafbestimmungen	Keine materiellen Änderungen
Teil R Schluss- und Übergangsbestimmungen	Keine materiellen Änderungen